IB.SH
Ihre Förderbank

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Kommunaler Investitionsfonds (KIF)

SH Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Der Kommunale Investitionsfonds (KIF) stellt zinsvergünstigte Darlehen und Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Was sind Ihre Vorteile?

- zinsvergünstigtes Darlehen
- Darlehen und Zuschüsse sind mit anderen IB.SH Produkten und Produkten anderer Fördergeber kombinierbar

Wer wird gefördert?

- Städte
- Gemeinden
- Kreise
- Ämter
- Anstalten des öffentlichen Rechts
- Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände (soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen)
- Gesellschaften, soweit sie Aufgaben im Bereich der Schwimmsportstätten wahrnehmen und an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist

in Schleswig-Holstein

Was wird gefördert?

- kommunale Infrastrukturinvestitionen (mit Ausnahme von Investitionen in Krankenhäuser, Fachkliniken und Energieerzeugungsanlagen)
- kommunale Anteile im Rahmen von Städtebauförderungsmaßnahmen
- Finanzierungsmodelle im Rahmen Öffentlich Privater Partnerschaften

Projekte in Konversionsstandorten und zur interkommunalen Zusammenarbeit werden vorrangig berücksichtigt.

Wie wird gefördert?

- förderfähige Kosten: bis zu 75 % der Gesamtkosten einer Investition
- bei Städtebauförderungsmaßnahmen kann der kommunale Eigenanteil bis zu einer Höhe von 70 % gefördert werden
- Darlehensbetrag: mindestens 80.000 Euro
- Zinssatz für 2026: jährlich 2,25 % nominal

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

- Anträge sind bis zum 31.12. eines jeden Jahres (für im folgenden Jahr geplante Maßnahmen) beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein einzureichen
- Anträge von kreisangehörigen Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden sind vorab über die Landrätin / den Landrat zu leiten
- kreisfreie Städte können Anträge direkt beim Innenministerium einreichen

Was ist noch wichtig?

- Mittel werden grundsätzlich im Rahmen einer Festbetrags-Finanzierung bewilligt
- es gibt feste Auszahlungsfristen

Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Durch diese Förderung unterstützte Vorhaben wirken, je nach Mitteleinsatz, auf folgende Sustainable Development Goals.

IB.SH
Ihre Förderbank

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Bei Fragen hilft

Anja Lüneberg
Kreditspezialistin
Telefon: 0431 9905-3366
E-Mail: anja.lueneberg@ib-sh.de

Claudia Lindholm
Kreditspezialistin
Telefon: 0431 9905-3277
E-Mail: claudia.lindholm@ib-sh.de

Stephanie Manske
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS)
Telefon: 0431 988-2862
Fax: 0431 988 614-2862
E-Mail: stephanie.manske@im.landsh.de

Marc-Oliver Will
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS)
Telefon: 0431 988-3128
Fax: 0431 988-614-3128
E-Mail: marc-oliver.will@im.landsh.de

Zur Produkt-Webseite

https://www.ib-sh.de/produkt/kredite-aus-dem-kommunalen-investitionsfonds-des-landes/